

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Mehlspeisenfräulein OG

1. Gültig für Bestellungen (inklusive Gutscheine, ausgenommen Hochzeiten)
2. Gültig für Hochzeiten
3. Gültig für Backkurse

1. Gültig für Bestellungen (inklusive Gutscheine, ausgenommen Hochzeiten)

1.1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Mehlspeisenfräulein OG, Grabenstraße 1, 8010 Graz. Mit Annahme des Angebotes (siehe Punkt 3) anerkennt der Käufer die Geltung der AGB der Mehlspeisenfräulein OG. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers erkennt die Mehlspeisenfräulein OG nicht an, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Zustimmung vor.

1.2. Vertragsgegenstand/Mehlspeisen

Vertragsgegenstand sind ausschließlich die im Angebot genannten Leistungen.

1.2.1. Torten

- Einstöckige Torten: Diese gibt es mit 12 oder 16 Stücken.
- Mehrstöckige Torten: Die Mehlspeisenfräulein OG produziert 2-stöckige Torten mit 20, 25 oder 30 Stücken, 3-stöckige Torten mit 30, 40 und 50 Stücken und 4-stöckige Torten mit 55 oder 85 Stücken. Aus Gründen der Stabilität müssen 3-stöckige Torten im untersten Stockwerk und bei 4-stöckigen Torten in den beiden unteren Stockwerken aus stabilen Böden (**Auskunft dazu über Mehlspeisenfräulein OG**) bestehen.
- Bei allen Torten wird außen ein dünner Buttercremering (Swiss Meringue) dressiert. Die innere Füllung besteht aus einer Topfen-Mascarpone Creme. Die Mehlspeisenfräulein OG weist ausdrücklich darauf hin, dass (mehrstöckige) Torten keine Cremetorten sind, sondern der Anteil an Böden (Massen) immer größer ist, als der Cremeanteil.

1.2.2. Cupcakes

Bei Cupcakes und Mini Cupcakes gilt folgende Mindestbestellmenge pro Sorte: Cupcakes 12 Stück pro Sorte; Mini Cupcakes 20 Stück pro Sorte.

1.2.3. Sonstige Backwerke

Ebenso gibt es eine Mindestbestellmenge für folgende Mehlspeisen:

- Cake Pops: 20 Stück pro Sorte.
- Tartelettes: 12 Stück pro Sorte.
- Muffins: 12 Stück pro Sorte.
- Cheesecake: ein ganzer Kuchen mit 12 Stücken
- Tarte: ein ganzer Kuchen mit 12 Stücken
- Brownie: ein ganzer Kuchen mit 12 (rund gebacken) oder 16 (eckig gebacken) Stücken

1.2.4. Gutscheine

Die Mehlspeisenfräulein OG verkauft Backkurs- und/oder Wertgutscheine. Der Wert des Backkursgutscheins ergibt sich aus dem Preis des gebuchten Kurses. Der Wert des Wertgutscheins ist individuell wählbar.

Auf Wunsch bietet die Mehlspeisenfräulein OG auch eine Auswahl der Produkte laktosefrei, glutenfrei (frei von glutenhaltigen Getreide) oder vegan an. Diese werden jedoch in derselben Umgebung wie alle anderen Produkte hergestellt. Trotz sorgfältigen Umgang, können daher Spuren von allergenen Zutaten enthalten sein. Die Mehlspeisenfräulein OG übernimmt keine Haftung für eventuelle allergische Reaktionen oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen. Gerne wird aber im Detail über die Zutaten und allergenen Inhaltsstoffe informiert.

Unsere angebotenen Mehlspeisen sind auf unserer Website und unter <https://bit.ly/3b8JBCv> zu finden.

1.3. Vertragsschluss

Nach schriftlicher oder telefonsicher Anfrage bzw. nach der Besprechung in der Backstube wird von der Mehlspeisenfräulein OG ein individuelles Angebot erstellt. Mit der schriftlichen Annahme des Angebotes durch den Käufer (= Beauftragung) kommt das Vertragsverhältnis aufgrund der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preise der Mehlspeisenfräulein OG zustande.

Die Mehlspeisenfräulein OG behält sich vor, sich bei Vertragserfüllung Dritter zu bedienen.

1.4. Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung wird von der Mehlspeisenfräulein OG nach Annahme des Angebotes (Beauftragung) durch den Käufer ausgestellt.

Bei allen Aufträgen sowie bei Gutscheinen erfolgt eine Vorausüberweisung des Gesamtbetrags. Die Zahlung erfolgt auf das Konto der Mehlspeisenfräulein OG bei der Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT37 2081 5000 4108 2074, BIC: STSPAT2GXXX.

Die Zahlung ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung, aber in jeden Fall vor Abholung der Mehlspeisen fällig. Sollte die Zahlung nicht pünktlich erfolgen und ist der Käufer persönlich, telefonisch oder per E-Mail nicht zu erreichen, so wird der Auftrag nicht ausgeführt. Ausnahme: kurzfristige Aufträge.

Kommt der Käufer seiner Zahlungspflicht nicht fristgemäß nach, behält sich die Mehlspeisenfräulein OG vor, Mahnspesen zu verrechnen. Die Forderung wird nach der 2 Mahnung an einen Rechtsanwalt übergeben. Die Mehlspeisenfräulein OG ist berechtigt, etwaige Mahn- und Inkassokosten einzuheben.

Für kurzfristigere Anfragen werden, je nach Umfang der Torte und Verfügbarkeit der Produktbestandteile, Zuschläge erhoben.

1.5. Stornierung

Eine Stornierung des Auftrages ist bis zu zwei Woche vor dem vereinbarten Termin schriftlich möglich. In diesem Fall kann die Bestellung kostenlos storniert werden.

Nach diesem Zeitpunkt wird von der Mehlspeisenfräulein OG für bereits getätigte Aufwendungen, ein Teil des Gesamtpreises in Rechnung gestellt. Dieser wird individuell bekannt gegeben.

Bei einer Stornierung des Auftrages drei Tage vor dem vereinbarten Termin wird von der Mehlspeisenfräulein OG der gesamte Rechnungsbetrag fällig gestellt.

1.6. Preise

Es gelten die Preise nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisen der Mehlspeisenfräulein OG Die Berechnung erfolgt in Euro, jeweils inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und etwaiger Verpackungskosten. Bei Lieferung zuzüglich Lieferkosten.

1.7. Lieferung

Auf Wunsch des Käufers werden die Mehlspeisen von der Mehlspeisenfräulein OG auch zugestellt. Eine Lieferung erfolgt jedoch erst ab einem Warenwert von EUR 500,-. Die Lieferung wird maximal in einem Umkreis von ca. 1h von Graz (Grabenstraße 1) durchgeführt. Berechnet wird die Fahrzeit mittels Google Maps oder einer vergleichbaren Anwendung.

1.7.1. Lieferkosten

Im Falle der Auslieferung der Ware durch die Mehlspeisenfräulein OG entstehen Lieferkosten für den Käufer. Für eine Lieferung im Grazer Stadtgebiet wird pauschal EUR 22,- verrechnet. Außerhalb von Graz wird pro gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt) ein Betrag von EUR 0,55 verrechnet.

1.7.2. Liefertermin

Die Lieferung erfolgt zum vereinbarten Termin. Terminänderungen müssen der Mehlspeisenfräulein OG rechtzeitig (= 8 Wochen vor dem Liefertermin) schriftlich mitgeteilt werden.

1.7.3. Lieferadresse

Die Lieferadresse wird bei Beauftragung durch den Käufer bekannt gegeben. Diese muss vollständig sein und einen Ansprechpartner (Empfänger) vor Ort beinhalten. Für Fehler in der Lieferadresse, fehlende Ansprechpartner oder wenn der Empfänger unter angegebener Adresse nicht bekannt ist, haftet der Käufer.

1.7.4. Lieferort

Die Anfahrt und Lieferung zum Lieferort muss ab 8 Uhr des Liefertermins möglich sein. Andere schriftliche Absprachen sind möglich. Die Lieferung durch die Mehlspeisenfräulein OG erfolgt zumeist am Vormittag des Liefertermins, um die Hochzeitsgesellschaft nicht zu stören.

Der Lieferort muss frei zugänglich sein, d.h. mit dem Lieferwagen/Auto direkt anfahrbar. Mehrstöckige Torten müssen vor Ort fertiggestellt/zusammengesetzt werden. Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass am Lieferort ausreichend Platz geboten wird, um diesen Vorgang in Ruhe erledigen zu können.

1.7.5. Kühlung der gelieferten Ware

Es ist vom Käufer dafür zu sorgen, dass es für die Backwaren vor Ort eine passende Kühlmöglichkeit gibt. Die Kühlung der Mehlspeisen muss bei 4-7°C erfolgen. Sollte keine entsprechende Kühlmöglichkeit am Lieferort bestehen, behält sich die Mehlspeisenfräulein OG vor, den Auftrag kurzfristig (= 1 Woche vor dem Liefertermin) abzusagen. Bereits getätigte Anzahlungen werden einbehalten.

1.8. Aufbaupauschale

Ist die Mehlspeisenfräulein OG vor Ort für den Aufbau der Torten/des Sweet Tables verantwortlich, wird für den Aufwand eine Aufbaupauschale von EUR 60,- pro Stunde verrechnet (vor allem in den Fällen, in denen vor Ort gewartet werden muss, bis der Aufbau möglich ist).

Nicht unter die Aufbaupauschale fällt die Fertigstellung der Mehlspeisen vor Ort, wie z.B. das frische Aufdressieren der Cupcakes vor Ort oder das Zusammensetzen der mehrstöckigen Torten.

1.9. Abnahme

Der Käufer oder die für die Abholung zuständige Person hat die Ware bei Übergabe durch die Mehlspeisenfräulein OG abzunehmen. Der Käufer hat die Ware nach ihm zumutbarer Gründlichkeit zu prüfen. Erkennbare Mängel und Reklamationen können nur umgehend nach Annahme bzw. Auslieferung geltend gemacht werden und müssen vermerkt werden. Für spätere Schäden übernimmt die Mehlspeisenfräulein OG keine Haftung. Für die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Ware nach Auslieferung ist der Käufer selbst verantwortlich. Die Ware sollte kühl (bis max. 7 Grad), trocken und geruchsfrei gelagert werden.

Kann die Ware aus Gründen, die von der Mehlspeisenfräulein OG nicht zu vertreten sind, nicht an der angegebenen Lieferadresse übergeben werden oder verweigert der Käufer die Abnahme, ist die Mehlspeisenfräulein OG berechtigt, dem Käufer den vollständigen Kaufpreis zu berechnen. Dem Käufer steht kein Widerrufs- oder Rückgaberecht zu, da es sich bei der Bestellung um schnell verderbliche Ware handelt.

1.10. Leihgebühr und Einsatz

Die Mehlspeisenfräulein OG verleiht Teller und Etagere. Die meisten Teller und Etagere der Mehlspeisenfräulein OG sind sorgsam ausgesuchte Einzelstücke. Beim Verleih von Tellern und/oder Etageres wird eine Leihgebühr von EUR 20,- und ein Einsatz von EUR 100,- eingehoben, um sicher zu stellen, dass diese Lieblingsstücke wieder zeitgerecht den Weg nach Hause finden. Der Einsatz wird bei vollständiger Rückgabe innerhalb von drei Werktagen retourniert.

1.11. Haftung

Die Mehlspeisenfräulein OG haftet nur für von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Beweislast, dass grobe Fahrlässigkeit gegeben ist, trifft den Käufer. Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für Schäden durch höhere Gewalt übernimmt die Mehlspeisenfräulein OG keine Haftung.

1.12. Aufrechnung

Der Käufer kann gegen Forderungen der Mehlspeisenfräulein OG keine Gegenforderungen aufrechnen.

1.13. Schlussbestimmungen

1.13.1. Der Käufer stimmt ausdrücklich zu, dass seine personenbezogenen Daten von der Mehlspeisenfräulein OG zum Zwecke der Kundenverwaltung, Kundeninformation und zu Buchhaltungszwecken automatisiert verarbeitet und verwendet werden dürfen. Insbesondere gesammelt, gespeichert, verwaltet, gelöscht und an mit der Kundenverwaltung, Kundenbetreuung und Buchhaltung beauftragte externe Personen (z.B. Steuerberater) übermittelt werden dürfen.

1.13.2. Es gilt ausschließlich materielles österreichisches Recht. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Mehlspeisenfräulein OG.

1.13.3. Ist eine Bestimmung dieser Vertragsbestimmungen, eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung ungültig oder wird sie ungültig, dann wird dadurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt.

2. Gültig für Hochzeiten

2.1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Mehlspeisenfräulein OG, Grabenstraße 1, 8010 Graz. Mit Annahme des Angebotes (siehe Punkt 3) anerkennt der Käufer die Geltung der AGB der Mehlspeisenfräulein OG. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers erkennt die Mehlspeisenfräulein OG nicht an, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Zustimmung vor.

2.2. Vertragsgegenstand/Mehlspeisen

Vertragsgegenstand sind ausschließlich die im Angebot genannten Leistungen.

2.2.1. Torten

- Einstöckige Torten: Diese gibt es mit 12 oder 16 Stücken.
- Mehrstöckige Torten: Die Mehlspeisenfräulein OG produziert 2-stöckige Torten mit 20, 25 oder 30 Stücken, 3-stöckige Torten mit 30, 40 und 50 Stücken und 4-stöckige Torten mit 55 oder 85 Stücken. Aus Gründen der Stabilität müssen 3-stöckige Torten im untersten Stockwerk und bei 4-stöckigen Torten in den beiden unteren Stockwerken aus stabilen Böden (**Auskunft dazu über Mehlspeisenfräulein OG**) bestehen.
- Bei allen Torten wird außen ein dünner Buttercremering (Swiss Meringue) dressiert. Die innere Füllung besteht aus einer Topfen-Mascarpone Creme. Die Mehlspeisenfräulein OG weist ausdrücklich darauf hin, dass (mehrstöckige) Torten keine Cremetorten sind, sondern der Anteil an Böden (Massen) immer größer ist, als der Cremeanteil.

2.2.2. Cupcakes

Bei Cupcakes und Mini Cupcakes gilt folgende Mindestbestellmenge pro Sorte: Cupcakes 12 Stück pro Sorte; Mini Cupcakes 20 Stück pro Sorte.

2.2.3. Sonstige Backwerke

Ebenso gibt es eine Mindestbestellmenge für folgende Mehlspeisen:

- Cake Pops: 20 Stück pro Sorte.
- Tartelettes: 12 Stück pro Sorte.
- Muffins: 12 Stück pro Sorte.
- Cheesecake: ein ganzer Kuchen mit 12 Stücken
- Tarte: ein ganzer Kuchen mit 12 Stücken
- Brownie: ein ganzer Kuchen mit 12 (rund gebacken) oder 16 (eckig gebacken) Stücken

Auf Wunsch bietet die Mehlspeisenfräulein OG auch eine Auswahl der Produkte laktosefrei, glutenfrei (frei von glutenhaltigen Getreide) oder vegan an. Diese werden jedoch in derselben Umgebung wie alle anderen Produkte hergestellt. Trotz sorgfältigen Umgang, können daher Spuren von allergenen Zutaten enthalten sein. Die Mehlspeisenfräulein OG übernimmt keine Haftung für eventuelle

allergische Reaktionen oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen. Gerne wird aber im Detail über die Zutaten und allergenen Inhaltsstoffe informiert.

Unsere angebotenen Mehlspeisen sind auf unserer Website und unter <https://bit.ly/3b8JBCv> zu finden.

2.3. Vertragsschluss

Nach schriftlicher oder telefonsicher Anfrage bzw. nach der ersten Besprechung und dem Kennenlernen des Käufers wird von der Mehlspeisenfräulein OG ein individuelles Angebot erstellt. Der Zeitrahmen, wie lange ein Angebot gültig ist, wird individuell im Angebot schriftlich vermerkt. Mit der schriftlichen Annahme des Angebotes durch den Käufer (= Beauftragung) kommt das Vertragsverhältnis aufgrund der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preise der Mehlspeisenfräulein OG zustande.

Die Mehlspeisenfräulein OG behält sich vor, sich bei Vertragserfüllung Dritter zu bedienen.

2.4. Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung wird von der Mehlspeisenfräulein OG nach Annahme des Angebotes (Beauftragung) durch den Käufer ausgestellt.

Bei Hochzeitsaufträgen ist die Hälfte des Gesamtpreises laut Rechnung bei Beauftragung als Anzahlung fällig. Die Zahlung erfolgt entweder in bar oder auf das Konto der Mehlspeisenfräulein OG bei der Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT37 2081 5000 4108 2074, BIC: STSPAT2GXXX. Der Restbetrag ist bis zu einer Woche vor der Hochzeit auf das oben genannte Konto zur Einzahlung zu bringen.

Die Anzahlung ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Sollte die Zahlung nicht pünktlich erfolgen und ist der Käufer persönlich, telefonisch oder per E-Mail nicht zu erreichen, so wird der Auftrag nicht ausgeführt.

Ausnahme: kurzfristige Aufträge.

Kommt der Käufer seiner Zahlungspflicht nicht fristgemäß nach, behält sich die Mehlspeisenfräulein OG vor, Mahnspesen zu verrechnen. Die Forderung wird nach der 2. Mahnung an einen Rechtsanwalt übergeben. Die Mehlspeisenfräulein OG ist berechtigt, etwaige Mahn- und Inkassokosten einzuheben.

Für kurzfristige Anfragen werden, je nach Umfang der Torte und Verfügbarkeit der Produktbestandteile, Zuschläge erhoben.

2.5. Stornierung

Eine Stornierung des Auftrages ist bis vier Wochen vor dem vereinbarten Termin schriftlich möglich. In diesem Fall wird von der Mehlspeisenfräulein OG für die Hälfte des Gesamtpreises in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung des Auftrages nach dem Zeitpunkt wird von der Mehlspeisenfräulein OG der gesamte Rechnungsbetrag fällig gestellt.

2.6. Preise

Es gelten die Preise nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisen der Mehlspeisenfräulein OG. Die Berechnung erfolgt in Euro, jeweils inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und etwaiger Verpackungskosten. Bei Lieferung zuzüglich Lieferkosten.

2.7. Lieferung

Auf Wunsch des Käufers werden die Mehlspeisen von der Mehlspeisenfräulein OG zugestellt. Eine Lieferung erfolgt erst ab einem Warenwert von EUR 500,-. Die Lieferung wird maximal in einem Umkreis von ca. 1h von Graz (Grabenstraße 1) durchgeführt. Berechnet wird die Fahrzeit mittels Google Maps oder einer vergleichbaren Anwendung.

2.7.1. Lieferkosten

Im Falle der Auslieferung der Ware durch die Mehlspeisenfräulein OG entstehen Lieferkosten für den Käufer. Für eine Lieferung im Grazer Stadtgebiet wird pauschal EUR 22,- verrechnet. Außerhalb von Graz wird pro gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt) ein Betrag von EUR 0,55 verrechnet.

2.7.2. Liefertermin

Die Lieferung erfolgt zum vereinbarten Termin. Terminänderungen müssen der Mehlspeisenfräulein OG rechtzeitig (= 8 Wochen vor dem Liefertermin) schriftlich mitgeteilt werden.

2.7.3. Lieferadresse

Die Lieferadresse wird bei Beauftragung durch den Käufer bekannt gegeben. Diese muss vollständig sein und einen Ansprechpartner (Empfänger) vor Ort beinhalten. Für Fehler in der Lieferadresse, fehlende Ansprechpartner oder wenn der Empfänger unter angegebener Adresse nicht bekannt ist, haftet der Käufer.

2.7.4. Lieferort

Die Anfahrt und Lieferung zum Lieferort muss ab 8 Uhr des Liefertermins möglich sein. Andere schriftliche Absprachen sind möglich. Die Lieferung durch die Mehlspeisenfräulein OG erfolgt zumeist am Vormittag des Liefertermins, um die Hochzeitsgesellschaft nicht zu stören. Der Lieferort muss frei zugänglich sein, d.h. mit dem Lieferwagen/Auto direkt anfahrbar. Mehrstöckige Torten müssen vor Ort fertiggestellt/zusammengesetzt werden. Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass am Lieferort ausreichend Platz geboten wird, um diesen Vorgang in Ruhe erledigen zu können.

2.7.5. Kühlung der gelieferten Ware

Es ist vom Käufer dafür zu sorgen, dass es für die Backwaren vor Ort eine passende Kühlmöglichkeit gibt. Die Kühlung der Mehlspeisen muss bei 4-7°C erfolgen. Sollte keine entsprechende Kühlmöglichkeit am Lieferort bestehen, behält sich die Mehlspeisenfräulein OG vor, den Auftrag kurzfristig (= 1 Woche vor dem Liefertermin) abzusagen. Bereits getätigte Anzahlungen werden einbehalten.

2.8. Aufbaupauschale

Ist die Mehlspeisenfräulein OG vor Ort für den Aufbau der Torten/des Sweet Tables verantwortlich, wird für den Aufwand eine Aufbaupauschale von EUR 60,- pro Stunde verrechnet (vor allem in den Fällen, in denen vor Ort gewartet werden muss, bis der Aufbau möglich ist). Nicht unter die Aufbaupauschale fällt die Fertigstellung der Mehlspeisen vor Ort, wie z.B. das frische Aufdressieren der Cupcakes vor Ort oder das Zusammensetzen der mehrstöckigen Torten.

2.9. Abnahme

Der Käufer oder die am Veranstaltungsort zuständige Person hat die Ware bei Übergabe durch die Mehlspeisenfräulein OG abzunehmen. Der Käufer hat die Ware nach ihm zumutbarer Gründlichkeit zu prüfen. Erkennbare Mängel und Reklamationen können nur umgehend nach Annahme bzw. Auslieferung geltend gemacht werden und müssen vermerkt werden. Für spätere Schäden übernimmt die Mehlspeisenfräulein OG keine Haftung. Für die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Ware nach Auslieferung ist der Käufer selbst verantwortlich. Die Ware sollte kühl (bis max. 7 Grad), trocken und geruchsfrei gelagert werden.

Kann die Ware aus Gründen, die von der Mehlspeisenfräulein OG nicht zu vertreten sind, nicht an der angegebenen Lieferadresse übergeben werden oder verweigert der Käufer die Abnahme, ist die Mehlspeisenfräulein OG berechtigt, dem Käufer den vollständigen Kaufpreis zu berechnen. Dem Käufer steht kein Widerrufs- oder Rückgaberecht zu, da es sich bei der Bestellung um schnell verderbliche Ware handelt.

2.10. Leihgebühr und Einsatz

Die Mehlspeisenfräulein OG verleiht Teller und Etagere. Die meisten Teller und Etagere der Mehlspeisenfräulein OG sind sorgsam ausgesuchte Einzelstücke. Beim Verleih von Teller und/oder Etagere wird eine Leihgebühr von EUR 20,- und ein Einsatz von EUR 100,- eingehoben, um sicher zu stellen, dass diese Lieblingsstücke wieder zeitgerecht den Weg nach Hause finden. Der Einsatz wird bei vollständiger Rückgabe innerhalb von drei Werktagen retourniert.

2.11. Haftung

Die Mehlspeisenfräulein OG haftet nur für von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Beweislast, dass grobe Fahrlässigkeit gegeben ist, trifft den Käufer.

Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für Schäden durch höhere Gewalt übernimmt die Mehlspeisenfräulein OG keine Haftung.

2.12. Aufrechnung

Der Käufer kann gegen Forderungen der Mehlspeisenfräulein OG keine Gegenforderungen aufrechnen.

2.13. Schlussbestimmungen

2.13.1. Der Käufer stimmt ausdrücklich zu, dass seine personenbezogenen Daten von der Mehlspeisenfräulein OG zum Zwecke der Kundenverwaltung, Kundeninformation und zu Buchhaltungszwecken automationsunterstützt verarbeitet und verwendet werden dürfen. Insbesondere gesammelt, gespeichert, verwaltet, gelöscht und an mit der Kundenverwaltung, Kundenbetreuung und Buchhaltung beauftragte externe Personen (z.B. Steuerberater) übermittelt werden dürfen.

2.13.2. Es gilt ausschließlich materielles österreichisches Recht. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Mehlspeisenfräulein OG.

2.13.3. Ist eine Bestimmung dieser Vertragsbestimmungen, eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung ungültig oder wird sie ungültig, dann wird dadurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt.

3. Gültig für Backkurse

3.1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Mehlspeisenfräulein OG, Grabenstraße 1, 8010 Graz. Mit Annahme des Angebotes (siehe Punkt 3.3.) anerkennt der Käufer die Geltung der AGB der Mehlspeisenfräulein OG. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers erkennt die Mehlspeisenfräulein OG nicht an, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Zustimmung vor.

3.2. Vertragsgegenstand/Backkurse

Vertragsgegenstand sind die von der Mehlspeisenfräulein OG angebotenen Backkurse. Alle aktuell angebotenen Backkurse sind der Website der Mehlspeisenfräulein OG (Punkt Backkurse) zu entnehmen. Die Mehlspeisenfräulein OG behält sich das Recht vor, das Angebot jederzeit zu erweitern aber auch einzuschränken. Auf Wunsch bietet die Mehlspeisenfräulein OG auch individuelle Backkurse an.

3.3. Vertragsschluss

Nach schriftlicher oder telefonsicher Anfrage des Käufers wird von der Mehlspeisenfräulein OG der aktuelle Kurspreis und die Kurstermine übermittelt.

Mit der schriftlichen Zusage zum Termin durch den Käufer (= Beauftragung) kommt das Vertragsverhältnis aufgrund der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preise der Mehlspeisenfräulein OG zustande.

Die Mehlspeisenfräulein OG behält sich vor, sich bei Vertragserfüllung Dritter zu bedienen.

3.4. Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung wird von der Mehlspeisenfräulein OG nach Schriftliche Zusage zum Termin (Beauftragung) durch den Käufer ausgestellt.

Bei Backkursen ist der Gesamtpreises laut Rechnung bei Beauftragung fällig. Es erfolgt eine Vorausüberweisung des Gesamtbetrags. Die Zahlung ist 7 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Zahlung erfolgt auf das Konto der Mehlspeisenfräulein OG bei der Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT37 2081 5000 4108 2074, BIC: STSPAT2GXXX.

Sollte die Zahlung nicht pünktlich erfolgen und ist der Käufer persönlich, telefonisch oder per E-Mail nicht zu erreichen, so geht der Kursplatz verloren.
Ausnahme: kurzfristige Teilnahme an Backkursen.

3.5. Stornierung

Anmeldungen sind verbindlich und erst dann fixiert, wenn der Betrag auf unserem Konto eingelangt ist. Stornierungen können bis zu zwei Wochen vor dem Termin entgegengenommen werden, die Stornogebühr beträgt 25% des Gesamtpreises.

Bis auf Widerruf bietet die Mehlspeisenfräulein OG die Option an, die Kursgebühr des jeweiligen Kurses in einen Wertgutschein der Mehlspeisenfräulein OG zu übertragen.

Spätere Stornierungen können nicht mehr entgegengenommen – gerne kann jedoch der Kursplatz auf eine andere Person übertragen werden. Die Mehlspeisenfräulein OG kann versuchen, sollte es eine Warteliste geben, Interessierte von dieser Liste nachrücken zu lassen.

Im Krankheitsfall hat die Mehlspeisenfräulein OG das Recht, sich eine Arztbestätigung vorlegen zu lassen. Im Krankheitsfall wird der Kursbetrag nicht rückerstattet, sondern in einen Wertgutschein umgewandelt. Der Kursbetrag verfällt damit nicht, sondern kann bei einem anderen Termin eingelöst werden.

3.6. Preise

Es gelten die Preise nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisen der Mehlspeisenfräulein OG. Die Berechnung erfolgt in Euro, jeweils inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.7. Aufrechnung

Der Käufer kann gegen Forderungen der Mehlspeisenfräulein OG keine Gegenforderungen aufrechnen.

3.8. Schlussbestimmungen

3.8.1. Der Käufer stimmt ausdrücklich zu, dass seine personenbezogenen Daten von der Mehlspeisenfräulein OG zum Zwecke der Kundenverwaltung, Kundeninformation und zu Buchhaltungszwecken automationsunterstützt verarbeitet und verwendet werden dürfen. Insbesondere gesammelt, gespeichert, verwaltet, gelöscht und an mit der Kundenverwaltung, Kundenbetreuung und Buchhaltung beauftragte externe Personen (z.B. Steuerberater) übermittelt werden dürfen.

3.8.2. Es gilt ausschließlich materielles österreichisches Recht. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Mehlspeisenfräulein OG.

3.8.3. Ist eine Bestimmung dieser Vertragsbestimmungen, eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung ungültig oder wird sie ungültig, dann wird dadurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt.

Graz, im März 2020